

KFZ-HAFTPFLICHT - Cross Liability - KH1060.23

Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich für Sachschäden auch auf Schadenersatzansprüche zwischen

- Fahrzeugen des Versicherungsnehmers selbst,
- den mitversicherten rechtlich selbständigen Unternehmen untereinander sowie
- weiteren Gesellschaften (selber Konzern) und Beteiligungsgesellschaften der Versicherungsnehmerin,

sofern sich der Versicherungsfall auf einer öffentlichen Verkehrsfläche ereignet hat.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich jedoch nicht auf Schadenersatzansprüche des den Unfall verursachenden Fahrzeuges.